



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIUM

Schloss Vaduz, 19. Juni 2026

An den Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
Herrn Landtagspräsidenten Manfred Kaufmann
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

Vorschlag des Richterauswahlgremiums an den Landtag für die Wahl des Präsidenten und des stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofes

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Die Amtsdauer des Präsidenten des Staatsgerichtshofes läuft am 31. Dezember 2026 ab.

Die Amtsdauer des Präsidenten und des stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofes beträgt gemäss Art. 105 Abs. 2 LV 15 Jahre; sie endet jedoch in jedem Fall mit dem Kalenderjahr, in welchem das 70. Lebensjahr vollendet wird.

Aufgrund seiner Qualifikation und Erfahrung sowie des anlässlich eines Vorstellungsgespräches gewonnenen Eindruckes unterbreitet das Richterauswahlgremium dem Landtag den Vorschlag,

Herrn Christian Ritter,

für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2035 zum Präsidenten des Staatsgerichtshofes zu wählen und mir zur Ernennung vorzuschlagen.

Herr Christian Ritter war bislang stellvertretender Präsident des Staatsgerichtshofes. Da er nunmehr für das Amt des Präsidenten vorgeschlagen wird, ist zugleich auch die Funktion des stellvertretenden Präsidenten neu zu besetzen.

Deshalb unterbreitet das Richterauswahlgremium dem Landtag den Vorschlag, aufgrund seiner Qualifikation und Erfahrung sowie des anlässlich eines Vorstellungsgespräches gewonnenen Eindruckes

Herrn Dr. Tobias Wille,

für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2041 zum stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofes zu wählen und mir zur Ernennung vorzuschlagen.

Das Richterauswahlgremium ersucht den Landtag um gesetzmässige Behandlung seiner Vorschläge.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erbprinz Alois von Liechtenstein
Vorsitzender

Zur Information:
Parlamentsdienst

Beilagen:
Lebenslauf Christian Ritter
Lebenslauf Dr. Tobias Wille